

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;  
Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des Ortes Steinburg und aus dem  
Baugebiet „Wegern“ in den Bogenbach durch die Gemeinde Hunderdorf, Landkreis Straubing-  
Bogen

## Bekanntmachung

Mit dem Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 11.09.2024, Az.: 21-6411/2, wurde  
der Gemeinde Hunderdorf bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benut-  
zung des Bogenbachs für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des  
Ortes Steinburg und aus dem Baugebiet „Wegern“ erteilt.

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des Niederschlagswassers.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan liegen in der Zeit  
vom **25.11.2024** bis **09.12.2024** bei der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf **Zi.-Nr 04 / EG**  
während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Zudem wird der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und der entsprechende Plan in der  
Internetpräsenz der Gemeinde Hunderdorf unter folgendem Link:  
<https://www.hunderdorf.de/index.php?id=0,205> veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Landratsamtes Straubing-Bogen ge-  
genüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde Hunderdorf  
15.11.2024



Höcherl  
Erster Bürgermeister